

5. Übungsaufgaben Tod und Sterben (4 Gruppen)

Gruppe 1.

Patient A hat eine tödliche Krankheit und ist nicht mehr fähig zu schreiben. Seinen Willen kann er jedoch noch klar fassen und artikulieren. Laut ärztlichem Befund hat er nur noch wenige Stunden zu leben. Er möchte, dass seine Frau Alleinerbin seines Vermögens (Wert 1.000.000,00 €) wird, Kind B soll sein Klavier als Eigentum erhalten und bezüglich seines Pferdes „Black Beauty“ teilt er mit „Das soll von Kind C weiter geritten werden“. Zusammen mit Ärztin D und Pflegerin E stehen Sie an seinem Bett.

1. Was können Sie für ihn tun?
2. Verfassen Sie ein Schreiben, das den letzten Willen wirksam festhält
3. Wie würde das Vermögen verteilt, wenn es keine Verfügung von Todes wegen gäbe?

Gruppe 2.

Patientin B hat starke Schmerzen. Laut Ärztin C ist sie tödlich erkrankt und eine Heilung ausgeschlossen. B wird nur noch am Leben gehalten durch Ernährung per Magensonde. Nun erscheint die Tochter D und legt Ihnen ein Schreiben vor, welches als Beleg dafür dienen soll, dass die Ernährung einzustellen ist, da B in einem solchen Falle lieber sterben möchte.

1. Wie würde ein solches Schreiben zu bezeichnen sein?
2. Formulieren Sie ein Schreiben, das den Anforderungen genügt um als Basis für ein Einstellen der Ernährung zu dienen
3. Wo würde ein Streit über die Tragweite des Schreibens zu entscheiden sein?

Gruppe 3.

Patient C ist bewusstlos und seine Erkrankung unheilbar. Laut ärztlichem Befund wird er das Bewusstsein nicht wiedererlangen und mittelfristig an der Erkrankung sterben. Er muss beatmet werden. Wie sind folgende Sachverhalte einzustufen, begründen Sie ihre Entscheidung:

1. Die Ehefrau des Patienten C will endlich an ihr Erbe kommen und stellt ohne Wissen des Krankenhauspersonales das Beatmungsgerät ab und C stirbt
2. Die Ehefrau des C legt dem Krankenhauspersonal ein Schreiben vor, in welchem eindeutig der Wille des C festgehalten ist, nicht weiterleben zu müssen, wenn Bewusstlosigkeit und Beatmungsnotwendigkeit eintreten. Daraufhin schaltet der behandelnde Arzt das Beatmungsgerät ab.
3. C erlangt das Bewusstsein zurück, bleibt aber von der Beatmung abhängig und unheilbar krank. Er gibt seiner Frau zu verstehen, dass er sterben will, diese reicht ihm einen Giftcocktail, welchen er trinkt und daran verstirbt.

Gruppe 4.

Patient D soll unter Vollnarkose operiert werden. Es ist keine eilige, sondern eine geplante OP.

A) Wie sind unter strafrechtlicher Betrachtung folgende Konstellationen zu beurteilen, beschreiben Sie das betroffene Delikt und auf welcher Stufe Sie die Prüfung vornehmen.

1.

Er wird nicht von der behandelnden Ärztin, welche noch schnell ein privates Telefonat führen möchte, sondern von einer hierzu herbeigerufenen OtA über Diagnose sowie Risiken der OP aufgeklärt. Er stimmt der OP zu und diese wird durchgeführt.

2.

Die Ärztin klärt den D persönlich auf. Währenddessen stellen jedoch sie und das umstehende Personal fest, dass der D phantasiert und zeitlich und räumlich nicht orientiert ist. Da er letztlich der OP zustimmt, wird die Operation durchgeführt.

B) D wird ordnungsgemäß aufgeklärt und stimmt zu. Vor der OP kommt eine Person, die sich als „Betreuer“ bezeichnet und fordert, nunmehr selbst vollständig aufgeklärt zu werden. Was ist zu tun? Wie und wo kann ein möglicher Streit geklärt werden?